

FAQ zur kommunalen Wärmeplanung

Allgemeine Fragen.....	1
➤ Besteht durch die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bietigheim-Bissingen eine Austauschpflicht für meine Gas- oder Ölheizung?	1
➤ Darf ich trotz Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung noch eine Fossil betriebene Heizung einbauen?	1
➤ Muss man die bestehende Heizung ab 2024 austauschen?	1
➤ Meine Heizung ist kaputt oder muss getauscht werden. Was soll ich tun?.....	1
➤ Wo finde ich finanzielle Unterstützung für die Gebäudesanierung oder den Heizungstausch?	2
➤ Wo finde ich Beratungsangebote für meine Gebäudesanierung, meinen Heizungstausch, die Fördermöglichkeiten und Erfüllungsoptionen der gesetzlichen Regelungen?	2
Fragen zu zentral versorgten Gebieten (Fernwärme)	3
➤ Wo liegt bereits Fernwärme in Bietigheim-Bissingen?.....	3
➤ Wann kann ich mein Gebäude an die Fernwärme anschließen?	3
➤ Mein Gebäude liegt direkt an einer bestehenden Fernwärmetrasse. Was kann ich tun?	3
➤ Mein Gebäude befindet sich in einem Eignungsgebiet für Fernwärme, dort liegt bislang aber keine Fernwärmeleitung. Was kann ich tun?.....	3
➤ Welche Vorteile bietet mir der Anschluss an das Wärmenetz?.....	3
➤ Mein Gebäude steht in einem Eignungsgebiet für Fernwärme. Gibt es einen Anspruch auf den Anschluss an die Fernwärme?.....	4
➤ Wie kann ich beim Ausbau der Fernwärme unterstützen?	4
➤ Muss mein Gebäude saniert werden, wenn ich mich an die Fernwärme anschließen möchte? Welche Anforderungen muss mein Gebäude erfüllen?.....	4
➤ Muss ich mein Haus in einem Fernwärmeeignungsgebiet an das Fernwärmenetz anschließen lassen?.....	4
Fragen zu dezentral versorgten Gebieten.....	5
➤ Warum ist mein Gebiet kein Eignungsgebiet für die zentrale Versorgung (Fernwärme)? Wie wurde die Auswahl für Fernwärmegebiete getroffen?	5
➤ Mein Gebäude steht in einem Gebiet mit dezentraler Versorgung. Was muss ich beachten?	5
➤ Wo soll der Strom für den Betrieb der Wärmepumpen herkommen?.....	5
➤ Welche Alternativen zur Wärmepumpe gibt es noch?.....	5
Übersichtskarte – Kommunale Wärmeplanung.....	6

Allgemeine Fragen

➤ **Besteht durch die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bietigheim-Bissingen eine Austauschpflicht für meine Gas- oder Ölheizung?**

Aus der kommunalen Wärmeplanung heraus besteht keine Pflicht für den Tausch einer fossil betriebenen Heizung. Auf Bundesebene ist das Gebäudeenergiegesetz beschlossen worden, welches ab 01. Januar 2024 gilt. Diese gibt vor, dass ab dem Jahr 2045 fossile Heizungen verboten sind. Das Land Baden-Württemberg strebt die Klimaneutralität bis 2040 an, es ist zu erwarten, dass entsprechende gesetzliche Anpassungen in den nächsten Jahren beschlossen werden.

Daher ist es sinnvoll, sich frühzeitig Gedanken zum passenden Heizungssystem zu machen. Dafür stehen Ihnen [Beratungsangebote](#) zur Verfügung. Die kommunale Wärmeplanung kann dabei eine erste Orientierung sein, welches Energieversorgungssystem für Sie eine Möglichkeit darstellt.

➤ **Darf ich trotz Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung noch eine Fossil betriebene Heizung einbauen?**

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es hierzu noch keine rechtsgültige Aussage. Nach den aktuell diskutierten Gesetzen zur Wärmeplanung und zum Gebäudeenergiegesetz ist ein Einbau bis Juni 2028 möglich. Auch wird es voraussichtlich umfassende Übergangsregelungen geben, wobei hier die Heizungsanlage ab einem gewissen Zeitpunkt mit steigenden Anteilen an erneuerbarer Energie betrieben werden muss.

In Zukunft ist allerdings mit steigenden Preisen für CO₂ zu rechnen, dies gilt sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Dies bedeutet, dass die Nutzung fossiler Energieträger in den kommenden Jahren voraussichtlich teurer wird. Die Neuanschaffung einer fossil betriebenen Heizung stellt daher ein Investitionsrisiko dar und sollte gut überlegt sein. Setzen Sie sich frühzeitig mit einer passenden Heizungstechnologie und den gegebenenfalls notwendigen Sanierungsschritten auseinander. Greifen Sie dafür auf entsprechende [Beratungsangebote](#) zurück.

➤ **Muss man die bestehende Heizung ab 2024 austauschen?**

Nein. Bestehende fossil betriebene Heizungen mit Erdöl oder Erdgas können weiterlaufen und dürfen auch repariert werden. Erst bei einem Totalausfall müssen sie ausgetauscht werden, hierbei gelten allerdings Übergangsfristen.

Hierzu gibt es aber eine zeitliche Obergrenze. Ab 2045 dürfen keine Heizungen mehr mit Erdgas oder Erdöl betrieben werden.

➤ **Meine Heizung ist kaputt oder muss getauscht werden. Was soll ich tun?**

Nutzen Sie hier am besten zu allererst die [Beratungsangebote](#). Hier wird Ihnen geholfen eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen und die Möglichkeiten abzuwägen und Hilfestellung zu erhalten. Denn eine pauschale Antwort gibt es hierzu nicht. Dies hängt immer von den individuellen Parametern Ihres Gebäudes ab und von den Möglichkeiten, die es bereits direkt

vor Ort gibt. Über das Zielszenario der kommunalen Wärmeplanung finden Sie heraus, ob Ihr Gebäude in einem Eignungsgebiet für die zentrale (Fernwärme) oder dezentrale Versorgung (z.B. Wärmepumpe) liegt.

In Gebieten der zentralen Versorgung empfiehlt es sich aktuell, die bestehende Heizung weiter zu nutzen und ggf. reparieren zu lassen, um dann zu gegebener Zeit an das Fernwärmenetz angeschlossen zu werden.

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen werden für die Fernwärme-Ausbaugebiete Pläne erarbeiten, welche die Transformation hin zu einer Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien sicherstellen. Diese Pläne werden basierend auf komplexen Machbarkeitsstudien erstellt. Die finalen Pläne werden voraussichtlich Anfang 2026 vorliegen.

Bis dahin wird die Nachverdichtung im bereits bestehenden Fernwärmenetz, dort wo möglich, vorangetrieben. In Gebieten der dezentralen Versorgung empfiehlt es sich bereits frühzeitig, den Heizungstausch zu planen. Für fast alle Gebäude wird eine Luft-Wärmepumpe oder Erdwärme-Wärmepumpe die beste Wahl sein. Nutzen Sie hierfür die verfügbaren [Beratungsangebote](#).

➤ **Wo finde ich finanzielle Unterstützung für die Gebäudesanierung oder den Heizungstausch?**

Für die Sanierung von Gebäuden und/oder den Heizungstausch finden Sie finanzielle Unterstützung bei der [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#) und dem [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#).

Informationen zu den jeweiligen Programmen erhalten Sie durch den Klick auf den jeweiligen Link oder in einem Gespräch im Rahmen der [Beratungsangebote](#).

➤ **Wo finde ich Beratungsangebote für meine Gebäudesanierung, meinen Heizungstausch, die Fördermöglichkeiten und Erfüllungsoptionen der gesetzlichen Regelungen?**

Eine kostenlose telefonische Erstberatung erhalten Sie unter folgendem Link oder unter der folgenden Telefonnummer: [Beratungsangebote / 07141 6 88 93 0](#). Die Expert*innen informieren Sie zum sinnvollsten Vorgehen bei Ihrem Gebäude, über Fördermöglichkeiten und Maßnahmen, die für Ihr Gebäude passen könnten.

Im weiteren Verlauf ist es sinnvoll möglichst frühzeitig eine*n Energieberater*in einzubeziehen. Unter den folgenden Links finden Sie die Energieberater*innen des LEA Netzwerks sowie die Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes:

<https://www.lea-lb.de/netzwerk-energieberatung>

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Fragen zu zentral versorgten Gebieten (Fernwärme)

➤ **Wo liegt bereits Fernwärme in Bietigheim-Bissingen?**

Den aktuellen Ausbaustand der Fernwärme können Sie dieser Karte entnehmen. Die Nachverdichtung im bereits bestehenden Fernwärmenetz wird kontinuierlich vorangetrieben.

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen werden basierend auf dem Wärmeplan für die Fernwärme-Ausbaugebiete Transformationspläne erarbeiten – basierend auf komplexen Machbarkeitsstudien. Die finalen Pläne werden voraussichtlich Anfang 2026 vorliegen.

➤ **Wann kann ich mein Gebäude an die Fernwärme anschließen?**

Hier ist keine pauschale Antwort möglich. Bitte prüfen Sie zunächst anhand der Karten des aktuellen Fernwärmenetzes, ob sie bereits eine Anschlussmöglichkeit haben und falls nicht, ob Sie in Zukunft durch die kommunale Wärmeplanung ggf. mit einem Anschluss rechnen können (anhand dieser Karte).

➤ **Mein Gebäude liegt direkt an einer bestehenden Fernwärmetrasse. Was kann ich tun?**

Hier können Sie bei den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen eine Anfrage stellen, wann ein Anschluss und zu welchen Konditionen dieser möglich ist. Dafür können Sie sich unter diesem [Link](#) an die SWBB wenden.

➤ **Mein Gebäude befindet sich in einem Eignungsgebiet für Fernwärme, dort liegt bislang aber keine Fernwärmeleitung. Was kann ich tun?**

Hierzu kann direkt noch keine Antwort gegeben werden. Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen werden basierend auf dem Wärmeplan für die Fernwärme-Ausbaugebiete einen weiteren detaillierteren Plan erarbeiten – basierend auf komplexen Machbarkeitsstudien. Die finalen Pläne werden voraussichtlich Anfang 2026 vorliegen.

Diese Pläne sind auch Voraussetzung für Fördermittel, die für den Bau dieser Fernwärmeleitungen eingesetzt werden sollen. Wann mit den Ergebnissen der jeweiligen Detailplänen zu rechnen ist, darüber informieren wir Sie schnellstmöglich auf der Internetseite der [Stadt Bietigheim-Bissingen](#).

➤ **Welche Vorteile bietet mir der Anschluss an das Wärmenetz?**

Ein Anschluss an die Fernwärme bringt viele Vorteile mit sich. Bei einer Heizungsumrüstung erfüllen Sie mit Leichtigkeit die durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) festgelegten Vorgaben für den Einsatz regenerativer Energien. Auch beim Heizkostenvergleich ist die Fernwärme gegenüber Öl und Gas eine sehr gute Option. Zudem entstehen nur sehr geringe Instandhaltungskosten, da der Betrieb nahezu wartungsfrei erfolgt.

➤ **Mein Gebäude steht in einem Eignungsgebiet für Fernwärme. Gibt es einen Anspruch auf den Anschluss an die Fernwärme?**

Mit der Einteilung in ein Eignungsgebiet für die Fernwärme besteht kein Anspruch auf den Anschluss an die Fernwärme. Das Fernwärmenetz in Bietigheim-Bissingen wird auf Basis der kommunalen Wärmeplanung in Zukunft weiter ausgebaut werden. Grundlage dafür sind sogenannte Machbarkeitsstudien und anschließende Detailpläne. Anhand dieser wird die Verlegung der Fernwärmetrassen für jedes Netzgebiet detailliert betrachtet. Dabei wird für jede Straße einzeln die wirtschaftliche Verlegung von Fernwärmeleitungen geprüft.

➤ **Wie kann ich beim Ausbau der Fernwärme unterstützen?**

Die Umstellung der bisherigen Wärmeversorgung auf eine dekarbonisierte Wärmeversorgung ist eine sehr große Aufgabe, die in Bietigheim-Bissingen bereits angegangen wird. Die komplette Umstellung kann nicht sofort erfolgen, sondern bedarf einer genauen Planung. Zudem muss auch erst die entsprechende Infrastruktur aus- und aufgebaut werden. Dies erfordert neue Fernwärmeleitungen und neue Energiezentralen, wodurch auch mehrere Baustellen notwendig werden. Da diese Umstellung nicht in kürzester Zeit erfolgen kann, benötigen wir hierfür Akzeptanz und auch Geduld, damit die Wärmewende erfolgreich umgesetzt werden kann.

➤ **Muss mein Gebäude saniert werden, wenn ich mich an die Fernwärme anschließen möchte? Welche Anforderungen muss mein Gebäude erfüllen?**

Prinzipiell können alle Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden. In der Regel ist dies technisch lösbar, da bei Bestandsgebäuden bereits für andere Medien (Wasser/Gas/Strom) Anschlüsse gesetzt wurden. Fernwärmeleitungen müssen aber grundsätzlich in offener Bauweise verlegt werden, was vergleichsweise aufwändiger ist. Vor diesem Hintergrund sind im Optimalfall kurze Anschlusswege von der Straße bis zur Hauseinführung möglich. Darüber hinaus wäre es von Vorteil, wenn das Gebäude über eine zentrale Wärmeversorgung verfügt, damit der Installationsaufwand innerhalb des Gebäudes möglichst geringgehalten werden kann.

Da wir aber auch mit den uns zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energieträgern sparsam umgehen müssen, sollten auch Gebäude, die an die Fernwärme angeschlossen werden, energetisch saniert werden. Hierdurch haben auch Sie Vorteile, da Dank einer energetischen Sanierung Ihr Verbrauch und Ihre Heizkosten sinken und Ihr Wohnkomfort steigt. Nutzen Sie dafür die verfügbaren [Beratungsangebote](#).

➤ **Muss ich mein Haus in einem Fernwärmeeignungsgebiet an das Fernwärmenetz anschließen lassen?**

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zum Anschluss an die Fernwärme. Diese besteht nur, wenn dies in gesonderten Verträgen festgehalten wurde.

Fragen zu dezentral versorgten Gebieten

➤ **Warum ist mein Gebiet kein Eignungsgebiet für die zentrale Versorgung (Fernwärme)? Wie wurde die Auswahl für Fernwärmegebiete getroffen?**

Zur Einteilung der Gebiete in Eignungsgebiete für die Fernwärme und für dezentral versorgte Gebiete wurden mehrere Parameter berücksichtigt.

Diese sind:

- Einzelpotenziale der Energieträger zur Bedarfsdeckung
- Erschließungsaufwand
- THG-Einsparpotenzial
- Wärmedichte im Cluster
- Kühlbedarf im Cluster
- Flächenbedarf der Infrastruktur
- Hohe Temperatur in Gebäuden

Anhand der Bewertung der einzelnen Parameter wurde abgeleitet, ob eine zentrale oder dezentrale Versorgung für das jeweilige Gebiet vorgesehen werden soll.

➤ **Mein Gebäude steht in einem Gebiet mit dezentraler Versorgung. Was muss ich beachten?**

In dezentral versorgten Gebieten wird nach dem Zielfoto die klimafreundlichste Technologie zum Heizen eine Wärmepumpe sein. Der Ausbau des Fernwärmenetzes ist darin nicht vorgesehen. Damit eine Wärmepumpe effizient arbeitet, ist eine Vorlauftemperatur im Heizkreislauf von unter 55°C notwendig. Informieren Sie sich bei einer/m [Energieberater*in](#), ob in Ihrem Gebäude bereits jetzt die Einbindung einer Wärmepumpe möglich ist oder ob es vorbereitende Maßnahmen dazu benötigt. Dies können beispielsweise der Tausch einzelner Heizkörper oder Dämmmaßnahmen sein.

➤ **Wo soll der Strom für den Betrieb der Wärmepumpen herkommen?**

Zum einen können Sie Ihre eigenen Dachflächen als Energiefläche nutzen und den Strom mit einer PV-Anlage selbst erzeugen. Für eine Bewertung Ihres Solarpotenzials können Sie auf die [Beratungsangebote](#) zurückgreifen.

Zum andern wird das Stromnetz in den nächsten Jahren überprüft und falls nötig weiter ausgebaut, sodass noch mehr erneuerbarer Strom darüber transportiert werden kann.

➤ **Welche Alternativen zur Wärmepumpe gibt es noch?**

Neben Wärmepumpen können auch Biomasse-Heizungen wie Pelletheizungen und Solarthermieanlagen zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser in Frage kommen. Wobei eine Wärmepumpe zumeist die umweltfreundlichste und effizienteste Lösung darstellt.

Welches Heizungssystem dabei für Ihr Gebäude am besten geeignet ist, können Sie in einem [Beratungsgespräch](#) in Erfahrung bringen.

Übersichtskarte – Kommunale Wärmeplanung

